

1. N a c h t r a g

zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.10.1990

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S 229), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 367) und der §§ 1, 2 und 3 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.2.1992 (Nds. GVBl. S. 29) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 21. Mai 1992 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.10.1990 beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.10.1990 wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

" Pauschsteuer

§ 9 - Pauschsteuer nach festen Sätzen -

Für den Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten (einschl. der Geräte und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen sowie Musikautomaten), Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspielen (§ 1 Nr. 5) beträgt die Steuer für jeden angefangenen Kalendermonat für

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit

a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen
oder ähnlichen Räumen 75,00 DM

b) bei Aufstellung in Spielhallen 150,00 DM

2. Musikautomaten 20,00 DM

3. sonstige Geräte und Spiele ohne Gewinnmöglichkeiten (Kicker, Pool- Billard, Dart u.ä.)

a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen
oder ähnlichen Räumen 20,00 DM

b) bei Aufstellung in Spielhallen 30,00 DM

4. Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 500,00 DM
5. für Geräte gemäß Nr. 1, die gleichzeitig zwei oder mehrere Spiele ermöglichen, gelten je Gewinnmöglichkeit die Steuersätze gemäß Nr. 1 a) und b) "

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1.7.1992 in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 21. Mai 1992

gez. Stollberg
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Backhaus
Stadtdirektor i. V.

V e r ö f f e n t l i c h t

im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz - Ausgabe Nr. 24
vom 4. Juni 1992 unter Nr. 131 - Seite 306.